



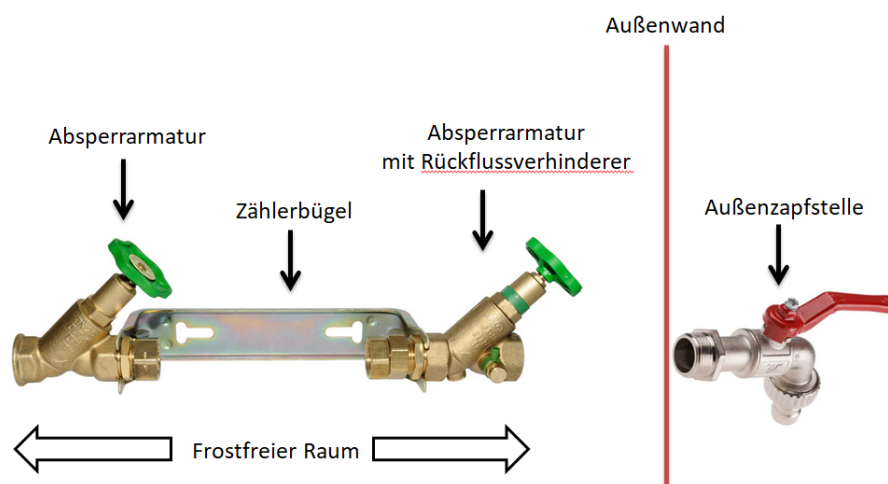
## Hinweis zur Ergänzung der Trinkwasseranlage / Einbau Wasserzweischenzähler (Gartenbewässerung)

### Vorbereitung

Vor der Erstinstallation eines Wasserzweischenzählers muss der Gebührenpflichtige von einem Fachinstallateur in der Trinkwasseranlage einen Zählerbügel mit zwei Absperrventile nach DIN 1988 installieren lassen. Diese Installation muss im frostfreien Raum und in der direkten Zuleitung der Außenzapfstelle erfolgen. Das in Fließrichtung zweite Absperrventil ist mit einem Rückflussverhinderer vorzusehen. Das Einbauen, Wechseln und Ablesen des Zählers muss ohne Behinderung möglich sein (AVBWasserV §20, Absatz 1, Satz 2). Ebenso bestimmt das Wasserversorgungsunternehmen Art, Zahl und Größe sowie Anbringungsort der Meßeinrichtungen (AVBWasserV § 18, Absatz Abs. 2, Satz 2).

Die Kosten für den Umbau der Anlage (Installation des Zählerbügels und der beiden Absperrventile) trägt der Gebührenpflichtige.

Beachten Sie ferner, dass Rechnungsempfänger des Trinkwasserzähler und des geplanten Wasserzweischenzählers gleich sein müssen, damit eine Verrechnung möglich ist.



### Einbau

Die Inbetriebsetzung des Wasserzweischenzählers (**Fremdzähler können nicht berücksichtigt werden - sollte ein Fremdzähler bereits installiert sein, so muss dieser zuvor entfernt worden sein**) erfolgt über das Formular

[„Inbetriebsetzungsauftrag Wasserzweischenzähler \(Gartenbewässerung\)“](#)

der Stadtwerke Meerbusch Willich GmbH & Co.KG, welches Sie gemeinsam mit Ihrem Fachunternehmen ausfüllen. Bitte fügen Sie ferner eine Kopie der derzeit gültigen Konzession des Installationsunternehmens bei. Senden Sie uns die Dateien bitte komplett als lesbare PDF über unser Kontaktformular [www.stadtwerke-service.de/kontaktformular-planung](http://www.stadtwerke-service.de/kontaktformular-planung) zu.

Nach Prüfung des Inbetriebsetzungsauftrages und Freigabe zum Einbau werden die Mitarbeiter der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co.KG einen Einbautermin mit Ihnen vereinbaren.

### Kosten

Die Jahresgebühr für den Wasserzweischenzähler beträgt derzeit 25,70 €. Eine Amortisierung beginnt erst bei einem Verbrauch über 11 m<sup>3</sup>.

Stand 01.2023